



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1010 Wien, Herrengasse 7, Büroadresse: 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1

E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

Info zum Dienstzeitmanagement der Landespolizeidirektionen 2026 (DZM-LPD26)

Im Zuge der letztwöchigen ZA-Sitzung, die ausschließlich die DZM-LPD26 zum Inhalt hatte, wurde von allen im ZA vertretenen Fraktionen einstimmig folgendes beschlossen:

Im Regierungsprogramm 2025-2029 „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich“ ist unter dem Punkt Innere Sicherheit angeführt, dass ein neues und attraktives Besoldungs- **und** Dienstzeitmodell die Konkurrenzfähigkeit und die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbindung bei der Exekutive heben soll. Eine entsprechende Adaptierung des Besoldungssystems, die wie im Regierungsprogramm festgelegt, gleichzeitig mit einem neuen Dienstzeitsystem einhergehen sollte (um finanzielle Verluste zu vermeiden), ist derzeit nicht in Sicht und somit ist auch die Umsetzung des neuen Dienstzeitsystems auszusetzen.

Eine Änderung sollte erst dann stattfinden, wenn auch wieder budgetär entsprechende Anpassungen in der Besoldung möglich sind.

Deshalb wurde und wird eine Änderung des derzeitigen Dienstzeitsystems vom ho ZA auch weiterhin abgelehnt!

Da der Dienstgeber jedoch offenbar weiterhin am von uns ebenfalls abgelehnten Probetrieb (von Dienstgeberseite als Einführungsphase bezeichnet) festhält, werden Regelungen aus dem bereits übermittelten **Erlassentwurf für den Probetrieb abgelehnt** und gemäß PVG folgende Hauptpunkte beantragt:

- Beibehaltung der bisherigen Plandienst-Wochenende-Regelung
- Beibehaltung von planbaren 24-Stunden-Diensten auf freiwilliger Basis
- Keine Reduktion der JD-Stunden, sondern Beibehaltung des derzeitigen JD-Modelles



- Beibehaltung der derzeitigen Regelung, dass 1 Wochenende auf jeden Fall dienstfrei zu halten ist
- Keine Planungsverbände
- Beibehaltung der Wochenruhe im Ausmaß von 48 Stunden und keine Kürzung auf 35 Stunden, wie im Erlassentwurf zum Probetrieb vorgesehen
- Berücksichtigung von Rüstzeiten bei der Dienstplanung
- Dienste an Feiertagen sollen ausschließlich als Überstunden gelten und entsprechend verrechnet werden können
- Eine Unterschreitung der 11stündigen Ruhezeit darf keinesfalls zu Lasten der Bediensteten gehen, sondern durch genehmigte Abwesenheiten vom Dienst ausgeglichen oder im Anlassfall über Antrag der betreffenden Kollegin/des betreffenden Kollegen, genehmigt werden
- Erhöhung der NZG von 1,5 auf 2 Stunden pro Nachtdienst und Entfall des Schwellwertes zur Inanspruchnahme
- Schaffung einer entsprechenden Wochenendzulage im Gehaltsgesetz
- Enge Einbindung der PV (ZA) während der Probephase und transparenter Umgang mit den daraus gewonnenen Ergebnissen und Erkenntnissen

Zu den regelmäßig von Dienstgeberseite ausgesandten Informationen zur DMZ-neu wird angemerkt, dass diese nur die Meinung des BMI wiedergeben und es noch in **keinem einzigen** Punkt ein Einvernehmen mit dem ho. Zentralausschuss gibt.

Mit kollegialen Grüßen

Martin HEINZL
Vorsitzender

Martin NOSCHIEL
Vorsitzender Stv.

Reinhold MAIER
Vorsitzender Stv.

